

Brandenburg

In Brandenburg sind bislang keine konkreten Pläne zur Neuordnung der Hochschulfinanzierung öffentlich bekannt geworden. In dem im Januar 2004 neu verabschiedeten Hochschulgesetz hatte die derzeit regierende Große Koalition darauf verzichtet, ein Studiengebührenmodell für ihre Hochschulen einzuführen: „Für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und für ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, werden Studiengebühren nicht erhoben.“ (§ 2 Abs. 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz)

Der aktuelle Stand der Diskussion lässt sich in zwei Punkten zusammenfassen:

- Favorisiert werden allgemeine Studiengebühren oder Studienkonten in Höhe von 500-650 € bzw. ein bundesweites Gebühren- und Darlehenssystem vor allem durch die Wissenschaftsministerin und aktuelle KMK-Präsidentin Johanna Wanka sowie den Ministerpräsidenten Matthias Platzeck, der damit neben dem Berliner RBm Wowereit der einzige sozialdemokratische Regierungschef ist, der sich offen für allgemeine Studiengebühren ausgesprochen hat. Allerdings sollen die Hochschulen selbst über eine Einführung entscheiden dürfen;⁵
- konkrete Aktivitäten sind bislang jedoch nicht zu verzeichnen.

⁵ Vgl. dazu auch: Wanka will Hochschulen selbst über Gebühren entscheiden lassen, in: *Handelsblatt*, 10.1.2005, S. 19; vgl. auch Aktionsbündnis gegen Studiengebühren Bund (2005).